

12.04.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1082, betreffend

Einzelplan 7: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan
2015/2016, Haushaltsjahr 2016 nach § 35 Landeshaushaltsordnung
Errichtung und Erstausrüstung eines Forschungsbaus für das
Fraunhofer Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann



762.29-01-2016

730.03-09

Eing.: 08. APR. 2016

Berichterstattung:
Senator Horch
Senatorin Fegebank
Staatsrat Dr. Bösinger
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV. 1
Bewertung

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/01082
vom: 07.04.2016
für den Senat
am: 12.04.2016
IV

**Einzelplan 7: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan
2015/2016, Haushaltsjahr 2016 nach § 35 Landeshaushaltsordnung
Errichtung und Erstaussstattung eines Forschungsbaus für das Fraunhofer
Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML)**

A. Zielsetzung

Schaffung der erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und die dauerhafte Etablierung des Fraunhofer-Centers für Maritime Logistik und Dienstleistungen in Hamburg.

B. Lösung

Bereitstellung von Haushaltsmitteln der FHH sowie Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur anteiligen Finanzierung der Errichtung und Erstaussattung eines Forschungsneubaus für das CML durch die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) mit einem Gesamtkostenvolumen von 20 Mio. € auf dem stadteigenen Grundstück im Harburger Binnenhafen (Flurstücke 5746, 5748 und 5305). Überlassung des Grundstücks an die FhG im Wege eines unentgeltlichen (zinsfreien) Erbbaurechts für 60 Jahre. Verlegung eines Strommastes durch Verkabelung der Hochspannungsleitung im Boden, um eine bessere Nutzbarkeit des Grundstückes herzustellen. Darüber hinaus Beauftragung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) mit der administrativen Abwicklung des Vorhabens.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die benötigten Gesamtmittel für den Bau von 20 Mio. € werden nach folgendem Schlüssel finanziert: EFRE: 10 Mio. €, FHH: 5 Mio. €, Bund: 5 Mio. €. Zur Finanzierung des Länderanteils werden der BWVI in 2018 zugunsten der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ 5 Mio. € aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzverwaltung“ Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ aus der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II (Allgemeine zentrale Reserve)“ übertragen.

Für die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der BWVI stehen 456 Tsd. € in der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ der BWVI zur Verfügung. Diese werden aus der Produktgruppe 270.02 „Innovation, Technologie, Cluster“ gegenfinanziert. Die Finanzierung des Anteils der FHH bei der Strommastverlegung wird im Jahr 2019 fällig und erfolgt im Rahmen der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ der BWVI. Der Betrag von 833 Tsd. € wird in der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 berücksichtigt. Die benötigten Mittel werden der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ aus der Produktgruppe 270.02 „Innovation, Technologie, Cluster“ zur

Verfügung gestellt. Hierfür soll die Verpflichtungsermächtigung für die Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ im Bereich Sonstige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 nachträglich um 833 Tsd. € erhöht werden.

Für den EFRE-Anteil in Höhe von 10 Mio. € sind in der Produktgruppe 271.05 „Zentrale Programme Wirtschaft“ der BWVI entsprechende Mittel hinterlegt. Diese werden jeweils jährlich und im Nachhinein von der Europäischen Kommission auf Basis geprüfter und förderfähiger Ausgaben an die FHH zurückerstattet. Die Verteilung der Mittel auf den Bewilligungszeitraum der Zuwendung ist wie in der folgenden Aufstellung dargestellt geplant:

Jahr	Auszahlung (EFRE) in Tsd. €
2018	1.180
2019	2.150
2020	3.650
2021	3.020
Summe (in Tsd. €)	10.000

Für die administrative Abwicklung des Projektes durch die IFB werden 770 Tsd. € benötigt. Entsprechende Kassenmittel für 2016 in Höhe von 125 Tsd. € sind in der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ nach einer erforderlichen Umschichtung in Höhe von 125 Tsd. € aus den Kosten für Transferleistungen zu den Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden. Ferner soll die Verpflichtungsermächtigung für die Produktgruppe 270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ im Bereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsplan 2015/2016 nachträglich um 645 Tsd. € erhöht werden, um die vertragliche Verpflichtung bis ins Jahr 2023 eingehen zu können. Der erwartete Mittelabfluss teilt sich wie folgt auf:

Jahr	Kosten in Tsd. €
2016	125
2017	89
2018	105
2019	106
2020	108
2021	110
2022	111
2023	16
Summe	770

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Kosten aus Transferleistung, die aus den gewährten Zuwendungen an die FhG sowie die Zahlung des Anteils an der Strommastverlegung entstehen, mindern über das Jahresergebnis das Eigenkapital der FHH. Dies gilt auch für die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, die an die IFB im Rahmen des Programmvertrags gezahlt werden.

Aus der Grundstückübertragung vom LIG in das Verwaltungsvermögen der BWVI ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögenslage, da hierfür 456 Tsd. € in der Produktgruppe

270.01 „Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt“ der BWVI zur Verfügung stehen. Diese werden aus der Produktgruppe 270.02 „Innovation, Technologie, Cluster“ gegenfinanziert.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Errichtung und Erstausrüstung eines Forschungsbaus für das CML.

H. Anlagen

Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft